



Garmisch-Partenkirchen, den 30.11.2016

Pressemitteilung

Machen Sie Ihre Mülltonnen fit für den Winter - Eingefrorene Tonnen können nicht entleert werden!

Um auch in der kalten Jahreszeit eine vollständige Leerung der Mülltonnen gewährleisten zu können, weist das Landratsamt darauf hin, wie festgefrorener Inhalt in Rest- und Biomülltonnen vermieden werden kann.

Zumeist sind es Bioabfälle, die aufgrund ihres hohen Wassergehalts in der Biotonne festfrieren. Doch auch Restmülltonnen können davon betroffen sein, wenn der Inhalt feucht ist. Das Festfrieren der Abfälle lässt sich einfach vermeiden, wenn man keine Möglichkeit hat, die Mülltonne witterungsgeschützt aufzustellen. In der Restmülltonne schaffen Plastiktüten Abhilfe, die man die feuchten Restabfälle einfüllen kann. Für die Biotonne dürfen keine Plastiktüten, auch kompostierbare, verwendet werden; hier empfiehlt sich trockenes Zeitungs- und Küchenpapier. Den gleichen Zweck erfüllen im Handel erhältliche Tüten aus reißfestem Recyclingpapier. Zusätzlich empfiehlt es sich, den Boden der Biotonne – gegebenenfalls auch die seitlichen Tonnenwände – mit zusammengeknülltem Zeitungspapier oder feinem Strauchschnitt auszukleiden.

Falls die Mülltonnen überfüllt sind und der Deckel nicht geschlossen ist, kann Regen oder Schnee in die Tonne dringen und dort zum Festfrieren der Abfälle führen. Dies kann – auch ohne Frost – dazu führen, dass die Tonne nicht vollständig geleert werden kann.

Wenn der Müll schon festgefroren ist, bringen Sie die Tonne (wenn möglich vor der Leerung!) an einen wärmeren Ort zum Auftauen. Bleibt dazu keine Zeit mehr, lockern sie am besten mit dem Spaten o.ä. den Inhalt auf.

Bitte beachten Sie, dass der Mülltonnenbenutzer dafür verantwortlich ist, dass die Tonne rechtzeitig zur Abholung bereitsteht und auch entleerbar ist. Die Müllwerker dürfen schon aus hygienerechtlichen Vorschriften nicht in die Tonne greifen, um evtl. Staus durch Festfrieren o.ä. zu beseitigen.

Weitere Infos erhalten Sie über die Abfallberatung (08821/751-363, -376) oder über den Internetauftritt des Landkreises (www.lra-gap.de).